

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE GEMEINDE WAMBERG ORTSTEIL KALTENBRUNN

GRUNDSTÜCKE FLURST NR. 2807, 2807/1-6, 2807/11-12
MAßSTAB: 1:1000

1. AUSFERTIGUNG

Die Gemeinde Wamberg erläßt aufgrund §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25.1.1952 (BayBS I S. 461), Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) vom 1.8.1962 (GVBl. S. 179), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) und der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVBl. S. 161) diesen Bebauungsplan als Satzung.

ERLÄUTERUNG:

I a FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN:

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
STRASSEN- u. VERKEHRSLÄCHENBEGRENZUNG
BEGRENZUNGEN (BAMNVO § 23 Abs. 3)
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (GEMEINDESTRASSE)

VERBINDLICHE MASSE
ZWINGEND ERD- u. 1 OBERGESCHOSS MIT MAXIMALER
GEBÄUDEHÖHE VON 6,00 m, GEMESSEN VON OK FERDGEH.
BIS OBERKANTE FAISSPFETTE
ZWINGEND 1 UNTERGESCHOSS u. 1 VOLLGESCHOSS, WOBEI DAS
UNTERGESCHOSS TALSEITIG ÜBER DEM NATÜRLICHEN ODER
VON DER KREISVERWALTUNG FESTGELEGTEN GELÄNDE
u. BERGSEITIG UNTER DIESEM GELÄNDE LIEGT.
MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE VON OK UNTERGESCH. BIS OK
FAISSPFETTE 6,00 m
VERBINDLICHE FIRSTRICHUNG
FLÄCHEN FÜR GARAGEN

ZWINGEND ERDGESCHOSS u. AUSGEBAUTES DACHGESCHOSS
KNIESTOCKHÖHE MAXIMAL 1,50 m

I b FESTSETZUNGEN DURCH TEXT:

1. DAS BAULAND IST NACH § 9 BBAUG. UND § 3 BAMNVO. ALS REINES
WOHNGEbiet FESTGESETZT.
2. NEBENANLAGEN u. GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER DAFÜR AUS-
GEWIESENEN FLÄCHEN ZULÄSSIG.
3. WENN DIE FÜR GARAGEN BESTIMMTEN FLÄCHEN UNMITTELBAR AN EINE VOR-
HANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE ANSCHLIESSEN, MÜSSEN DIE GARAGEN
AN DIE GRENZE GEBAUT WERDEN.
4. HÖCHST ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAH FÜR DIE GRUNDSTÜCKE 2807/1-5 0,15
5. HÖCHST ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHENZAH FÜR DAS GRUNDSTÜCK 2807 0,10
6. BAUKÖRPERFORM. RECHTECKIG-ABWERTIG MIT SEITENVERHÄLTNIS GIEBEL ZUR TRASSE
MIND. 4:5. FÜR PARALLEL ZUM HANG.
7. DACHFORM: SATTELDACH 20-42°
8. DACHDECKUNG: ENGELBETTERTE FEHNEN
9. HÖHENLAGE: FÜR GEBÄUDETYP E+1: FÜR DA TALSEITIG NICHT HÖHER ALS 50 cm
ÜBER DER NATÜRLICHEN ODER DER VON DER KREISVERWALTUNGSBEHÖRDE FESTGE-
LEGTE GELÄNDEOBERKANTE
10. FÜR GEBÄUDETYP E+U: FÜR DA BERGSEITIG NICHT HÖHER ALS 80 cm
ÜBER DER NATÜRLICHEN ODER DER VON DER KREISVERWALTUNGSBEHÖRDE FESTGE-
LEGTE GELÄNDEOBERKANTE
11. MAXIMALE KNIESTOCKHÖHE 4,00 m GEMESSEN VON OBERKANTE DECKE BIS OK FAISS-
PFETTE
12. EINFRIEDUNG: SENKRECHTER ODER GEKREUZTER HANDELZAHN NICHT ÜBER 1,10 m
HOCH.
13. IM FESTGESETZTEN BAUGEBIET SIND NUR WOHNUNGSBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS
ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN:

8 8 8 8 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
2804 FLURSTÜCKSNUMMERN
865 HÖHENLINIEN
STARKSTROMLEITUNG DER ISAR-AMPERWERKE
ANZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

III. HINWEISE ZUM VERFAHREN

- a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG
vom 2.5.1968 bis 2.5.1968 im Rathaus öffentlich ausgelegt.
Wamberg, den 11.11.1968
Grasger
(Grasger)
1. Bürgermeister
- b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.11.1968 den Bebauungsplan
gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Wamberg, den 11.11.1968
Grasger
(Grasger)
1. Bürgermeister
- c) Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat den Bebauungsplan mit Verfügung
vom Nr. gemäß § 11 BBauG i.V.m. der VO über die Über-
tragung von Aufgaben der Regierung nach dem BBauG auf die Kreisverwaltungsbe-
hörden vom 29.10.1968 (GVBl. S. 327) genehmigt.

- d) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 19.1.1970 bis 2.2.1970
gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung
sind am 19.1.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist
damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Wamberg, den 4. Feb. 1970
Grasger
(Grasger)
1. Bürgermeister

IV. PLANVERFASSER:

TECHNISCHES BÜRO FÜR DAS LANDRATSAMT
GARMISCH-PARTENKIRCHEN

GARMISCH-PARTENKIRCHEN, DEN 24. JANUAR 1967 REVIDIERT AM 19.7.1967
5.9.1967

Aufstellung - Änderung
Ergänzung - Aushebung
Genehmigt mit Verfügung
vom 12.11.1967 Nr. 44-6102/1-7
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

(Reuber)
stellw. Landrat

